

Benutzungsordnung^{*} für die Stadtbücherei Ibbenbüren

1. Allgemeines

Die Stadtbücherei Ibbenbüren ist eine Einrichtung der Stadt Ibbenbüren. Sie dient der Bildung, Fortbildung, Information, der Kultur und der Förderung von Lese-, Digital- und Medienkompetenz. Die Stadtbücherei Ibbenbüren ist eine gemeinnützige Einrichtung. Ihre Benutzung ist jedermann gestattet.

Zwischen der Stadtbücherei und dem Benutzer besteht ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis.

2. Entgelte

Das mit dem Entleihen zu entrichtende Entgelt richtet sich nach der Entgeltordnung der Stadtbücherei Ibbenbüren.

3. Anmeldung, Benutzerausweis

Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung einer sorgeberechtigten Person vorlegen. Juristische Personen melden sich durch von ihnen bevollmächtigte Personen an.

Mit der Anmeldung wird die Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnung anerkannt.

Die Stadtbücherei Ibbenbüren erfasst und speichert die für das Benutzermanagement (Ausleihe, Kontofunktionen, Webcontent, etc.) und Veranstaltungsmanagement erforderlichen, personenbezogenen Daten und nutzt sie für ihre Zwecke. Für diese Datenverarbeitung gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die ergänzenden gesetzlichen Regelungen des Landes NRW.

Der Benutzer hat im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten, den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten.

Die Stadtbücherei übermittelt personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Erledigung ihrer Aufgaben notwendig ist, z. B. an den Vollstreckungsdienst.

Nach Anmeldung erhält jeder Besucher einen Benutzerausweis. Die Gültigkeitsdauer beträgt jeweils ein Jahr vom Tag der Ausstellung an.

Bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftenverfahren verlängert sich die

Gültigkeit der Bibliothekskarte automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karte das erteilte SEPA-Lastschriftenmandat schriftlich widerrufen wird.

Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Jeder Wohnungswechsel und jede Namensänderung sind der Stadtbücherei zu melden. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.

Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

Gemeinnützige Institutionen (z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen oder andere im pädagogischen Bereich arbeitende Institutionen) erhalten einen gebührenfreien Institutionsausweis gegen Vorlage einer Bescheinigung. Mit diesem Ausweis können Medien aus der Stadtbücherei für die Nutzung in der Einrichtung ausgeliehen werden. Für die Benutzung dieses Ausweises fallen keine Gebühren gemäß Ziffer 1, 2, 3, 5 und 7 der Entgeltordnung an.

Die personenbezogenen Daten der Benutzerinnen und Benutzer werden spätestens drei Jahre nach Ablauf des Benutzerausweises gelöscht, sofern keine Gebühren oder sonstige Forderungen ausstehen. Statistische Auswertungen werden in anonymisierter Form durchgeführt.

4. Leihfrist, Benutzung

Die Leihfrist beträgt für

Bücher	4 Wochen
Makerspace, Bibliothek der Dinge	4 Wochen
CDs, CD-ROMs, Hörmedien, Spiele	2 Wochen
Konsolenspiele, andere AV-Medien	2 Wochen
Filme, Zeitschriften	1 Woche

Medien werden nur unter Vorlage des persönlichen Bibliotheksausweises ausgegeben. Eine zahlenmäßige Beschränkung je Benutzer und Ausgabe bleibt vorbehalten. Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Für die Onleihe der virtuellen Bibliothek /DiViBib gelten gesonderte Benutzungsbedingungen (www.muensterload.de).

5. Fernleihe

Medien, die im Bestand der Stadtbücherei nicht vorhanden sind, können auf Wunsch im Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken nach der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken in ihrer jeweils gültigen Fassung beschafft werden.

6. Behandlung der Medien / Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Verlust ausgeliehener Medien ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.

Für jede Beschädigung oder den Verlust von Medien ist der Benutzer bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes schadensersatzpflichtig. Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen.

7. Ausschluss von der Benutzung

Vor jeder Ausleihe sind die Medien auf Vollständigkeit und erkennbare Schäden hin zu überprüfen und etwaige Mängel dem Personal sofort anzuzeigen.

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung oder die Entgeltordnung der Stadtbücherei Ibbenbüren verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Alle Verpflichtungen des Benutzers, die aufgrund dieser Benutzungsordnung entstanden sind, bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen. Die missbräuchliche Nutzung der in den Räumlichkeiten vorgehaltenen IT-Infrastruktur, Technik und digitalen Angeboten führt zum Nutzungsausschluss. Unter eine missbräuchliche Nutzung fällt insbesondere das Abrufen und Verbreiten von gesetzeswidrigen, gewaltverherrlichenden, pornographischen oder rassistischen Inhalten und Daten, die Verletzung des Urheberrechts sowie die Manipulation der angebotenen Hard- und Software.

8. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Entgeltordnung der Stadtbücherei Ibbenbüren *

Es werden folgende Entgelte ab 01.01.2023 erhoben:

- | | |
|--|---------|
| 1. Jahresbenutzungsgebühren | |
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | frei |
| Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten mit gültigem Nachweis | frei |
| Anspruchsberechtigte nach dem AsylbLG, SGB II, SGB XII und Personen mit gültigem Sozialausweis | frei |
| Erwachsene | 20,00 € |
| Familienausweis | 30,00 € |
| Inhaber der Ehrenamtskarte wird mit gültigem Nachweis eine Ermäßigung der Jahresgebühr für Erwachsene in Höhe von gewährt. | 50 % |
| Gem. Institutionen (z. B. Schulen, Kindertagesreinrichtungen) und ehrenamtliche Vorlesepaten der Stadtbücherei | frei |
| 2. Anmeldegebühren für Erwachsene | 3,00 € |
| 3. Einmalige Ausleihe | 3,00 € |
| 4. Ersatzausweis | 3,00 € |
| 5. Versäumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist je Medieneinheit | |
| bis zu 7 Kalendertagen | 0,50 € |
| bis zu 14 Kalendertagen | 2,00 € |
| Die Versäumnisgebühren erhöhen sich weiterhin alle 7 Tage je Medium um | 1,50 € |
| Versäumnisgebühren für Filme für jeden nach Ablauf der Leihfrist begonnenen Öffnungstag je Medium | 1,00 € |
| 6. Zusätzliche Mahngebühren für schriftliche Zahlungsaufforderungen, die 14 Tage nach Ablauf der Leihfrist ausgestellt werden | |
| 1. schriftliche Mahnung | 1,00 € |
| 2. schriftliche Mahnung | 3,00 € |
| 3. schriftliche Mahnung | 6,00 € |
| 7. Vorbestellung von Medien je Exemplar | 0,50 € |
| 8. Bestellung im auswärtigen Leihverkehr | |
| pro Aufsatzkopie | 1,50 € |
| pro Buch | 2,50 € |
| 9. Servicegebühren | |

*Bei Teilnahmen am SEPA-Lastschriftenverfahren wird für erfolglose Abbuchungsbemühungen der Gebühr gem. Ziffer 1 der Benutzungsordnung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von **3,00 €** erhoben.*

Die Kosten der Rücklastschrift sind von Inhaber der Benutzerkarte zu tragen.